

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)

vom 23. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2024)

zum Thema:

**Potenzial der Umnutzung bestehender Parkhäuser für Fahrradparken am
Beispiel Bahnhof Lichterfelde-Ost**

und **Antwort** vom 7. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. November 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)
Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20699
vom 23. Oktober 2024
über Potenzial der Umnutzung bestehender Parkhäuser für Fahrradparken am Beispiel
Bahnhof Lichterfelde-Ost

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet der Senat grundsätzlich die Möglichkeit, bestehende Parkhäuser an ÖPNV-Knotenpunkten für sichere Fahrradabstellanlagen umzunutzen, insbesondere am Beispiel des Parkhauses am S-Bahnhof Lichterfelde-Ost?

Frage 2:

Welche baulichen Anforderungen müssten nach Einschätzung des Senats für eine solche Umnutzung erfüllt werden und mit welchen durchschnittlichen Umbaukosten pro Stellplatz wäre zu rechnen?

Frage 3:

Welche weiteren (bspw. eigentumsrechtliche, planungsrechtliche) Anforderungen müssen erfüllt werden?

Frage 5:

Plant der Senat bereits konkrete Pilotprojekte zur Umnutzung von Parkhäusern für Fahrradparken, und wenn ja, an welchen Standorten?

Antwort zu 1 bis 3 und 5:

Die Fragen 1, 2, 3 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Das Land Berlin verfügt nicht über Parkhäuser, um in dem skizzierten Sinne selber tätig werden zu können.

Die eigentums-, planungsrechtlichen und baulichen Anforderungen müssen einzelfallbezogen vom jeweiligen Eigentümer betrachtet werden. Daher kann, ebenso wie zu den Umbaukosten pro Stellplatz, keine allgemeingültige Aussage dazu getroffen werden.

Frage 4:

Sieht der Senat in der Umnutzung von Parkhaus-Kapazitäten für Fahrradparken einen geeigneten Beitrag zur Förderung des Umweltverbundes und der Verkehrswende in Berlin?

Antwort zu 4:

Sichere, komfortabel zu nutzende und nah am Zielort befindliche Fahrradabstellanlagen können zu einer Verlagerung von Fahrten des motorisierten Individualverkehrs auf das Fahrrad führen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Umnutzung von Kapazitäten eines Kfz-Parkhauses daher als geeigneter Beitrag zur Förderung des Umweltverbundes bezeichnet werden.

Berlin, den 07.11.2024

In Vertretung
Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt